

Jahresbericht 2020



Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen





Herausgeberin:

Geschäftsstelle
der Suchtkooperation NRW
c/o Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 8
50663 Köln

Autorinnen:

Melanie Pastusiak
Kerstin Jeschky
Dr. Anne Pauly

Gestaltung:

Kerstin Jeschky

Druck:

LVR-Druckerei
Inklusionsabteilung
Tel. 0221 809-2418

Inhalt

1	Drogenkonsumräume in NRW.....	3
2	Zielsetzung der Drogenkonsumräume.....	4
3	Standorte und Konsumplätze.....	5
4	Konsum.....	7
5	Altersverteilung.....	14
6	Ablehnungsgründe.....	16
7	Leistungen der Einrichtungen.....	17
8	Vermittlung ins Hilfesystem.....	18
9	Besondere Vorkommnisse.....	19
10	Drogennotfälle.....	20
11	Zusammenfassung.....	21
12	Kommentare zur Lage während der Corona-Pandemie.....	23
13	Übersicht der Drogenkonsumräume in NRW.....	30

1 Drogenkonsumräume in NRW

Die Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW (ehemals Landesstelle Sucht NRW) gibt mit der vorliegenden Veröffentlichung zum sechsten Mal im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW den Jahresbericht zur Statistik der Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der „Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen“ heraus. Die Drogenkonsumräume dokumentieren und evaluieren fortlaufend die Konsumvorgänge auf der Grundlage dieser Verordnung.

Neben der Darstellung der dokumentierten Konsumvorgänge sowie der standort-bezogenen Informationen der Drogenkonsumräume aus 2020 finden im vorliegenden Bericht Jahresvergleiche zu den Auswertungsjahren 2018 und 2019 statt. Der vorliegende Bericht dokumentiert quantitative Daten wie Anzahl und Art der Konsumvorgänge, Leistungen der Einrichtungen, erkennbare Trends im Nutzungsverhalten sowie die Vermittlung der suchtkranken Menschen in weiterführende Hilfeangebote.

Die Auswertung der Daten erfolgt über eine mit einer speziellen Software ausgestatteten elektronisch gestützten Dokumentation, welche von der Suchtkooperation NRW in Zusammenarbeit mit den Trägern und Leitungen der Drogenkonsumräume erstellt wurde und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Mitarbeiter*innen nutzen die elektronische Dokumentation über die Internetseite www.landesstellesucht-nrw.de. Im Jahr 2021 hat die Landesstelle Sucht NRW ihren Namen in Suchtkooperation NRW geändert, die Eingabe der Konsumdaten wird ab dem Frühjahr 2021 in einer eigens konzipierten Internetanwendung stattfinden

Als besondere Herausforderung des Jahres 2020 ist die weltweite Corona-Pandemie zu nennen. Auch auf den Betrieb und die Datenerhebung der Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen hatte die Pandemie zum Teil gravierende Auswirkungen. Der damit einhergehende zweifache Lockdown, sowie die andauernden Einschränkungen mit entsprechenden Kontaktverboten bzw. -beschränkungen, angeordneten Hygienemaßnahmen, teilweise kompletten Quarantänezeiten wegen Coronafällen in der Einrichtung und die daraus resultierenden unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Drogenkonsumräumen haben Einfluss auf die erfassten Daten und die davon abgeleiteten Ergebnisse. Vor allem dann, wenn sich im vorliegenden Bericht bestehende Trends verändern, ist die Pandemiesituation zu berücksichtigen. Anlässlich der besonderen Umstände haben drei Konsumräume in NRW ihr individuelles Erleben dieser Zeit geschildert (Kapitel 12).

2 Zielsetzung der Drogenkonsumräume

In NRW sind im Jahr 2020 elf Drogenkonsumräume zugelassen, deren Zielsetzungen die Gesundheits-, Überlebens- und Ausstiegshilfen für Drogenabhängige sind. Das Angebot der Drogenkonsumräume ist integraler Bestandteil des Drogenhilfesystems in Nordrhein-Westfalen. Durch das Angebot der Drogenkonsumräume werden bspw. bei einem Drogenkonsum von substanzabhängigen Menschen Infektionsrisiken gemindert, auch kann auf Drogennotfälle direkter reagiert werden.

Vor allem kann durch das Angebot die Behandlungsbereitschaft gesteigert und der Ausstieg aus der Sucht gefördert werden. Ablesbar ist eine solche Erhöhung der Behandlungsbereitschaft durch eine zunehmende Vermittlung in weiterführende Hilfen, wie suchtttherapeutische Hilfen einschließlich vertragsärztlicher Versorgung.

Die Drogenkonsumräume haben neben den Unterstützungsformen für suchtmittelabhängige Menschen einen wichtigen ordnungspolitischen Auftrag. Somit werden konsumbezogene Verhaltensweisen, die zu einer Belastung der Öffentlichkeit führen, durch die Nutzung des Angebots minimiert.

Für die Evaluation der Ziele und Arbeit der Drogenkonsumräume in NRW werden folgende Kriterien in der Dokumentation zugrunde gelegt:

- Standorte
- Konsumplätze
- Konsumvorgänge
- Geschlecht
- Art der Substanzen
- Konsumarten
- Alter
- Konsumvorgänge durch erkennbar Substituierte
- Abgewiesene Personen
- Vermittlung in Hilfemaßnahmen
- Besondere Vorkommnisse
- Drogennotfälle

3 Standorte und Konsumplätze

Die Statistik in 2020 schließt die Auswertung der Daten von 11 Drogenkonsumräumen in NRW mit ein. Erstmals fließen in den aktuellen Bericht auch die Dokumentationsdaten des mobilen Drogenkonsum-Angebots in Köln ein. Die Drogenkonsumräume weisen örtliche Besonderheiten auf, wie z.B. Veränderungen von Konsumplätzen oder auch Änderungen der Öffnungszeiten z.B. aufgrund von Personalmangel oder Umbaumaßnahmen, die bei der Datenabfrage und Auswertung berücksichtigt werden.

Die Standorte in Nordrhein-Westfalen stellten in 2020 insgesamt 116 Plätze für den Konsum illegaler Substanzen wie Heroin, Kokain, Amphetaminen oder Benzodiazepinen zur Verfügung. Von den 116 Plätzen sind 51 Plätze für den intravenösen Konsum, 56 Plätze für die Inhalation von illegalen Drogen und 9 Plätze variabel (intravenös oder inhalativ) vorgesehen. Der intravenöse Konsum weist im Vergleich zur inhalativen Konsumart mehr gesundheitliche Risiken auf.

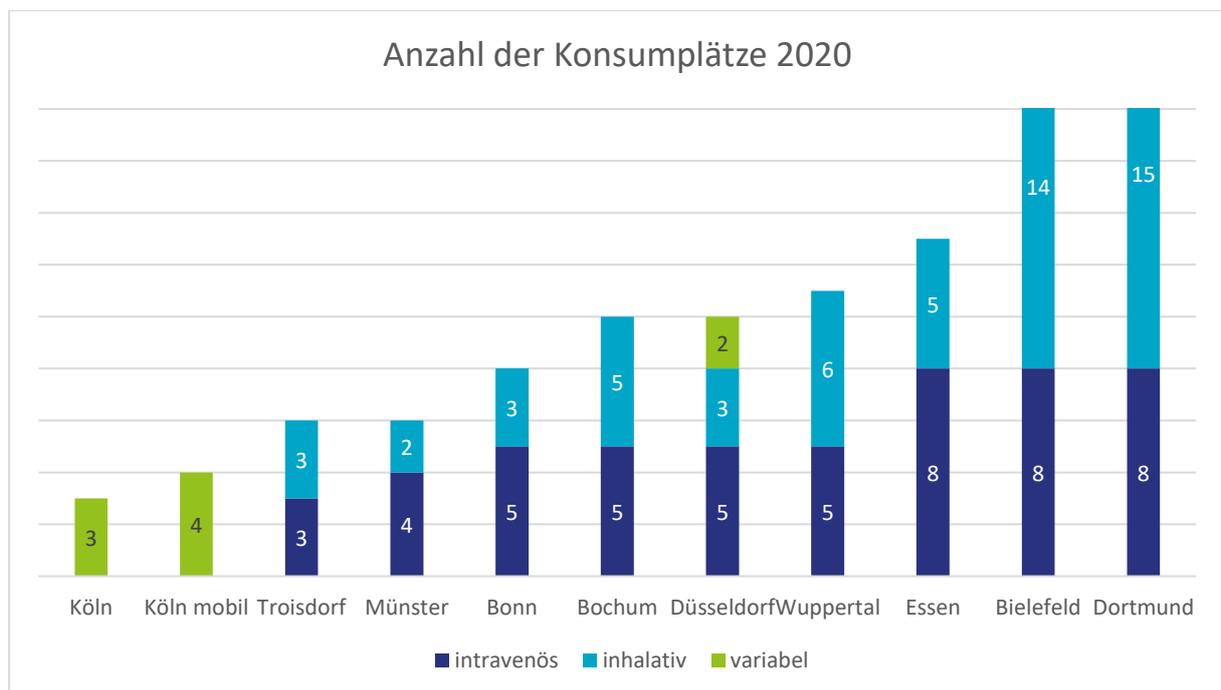


Abbildung 1

Die Größe der Drogenkonsumräume variiert zwischen 3 und 23 Plätzen (vgl. Abbildung 1). Hierbei stehen für den intravenösen Konsum 3 bis 8 Plätze, für den inhalativen Konsum 2 bis 15 Plätze zur Verfügung.

Unterjährig ergeben sich daraus wöchentliche Öffnungszeiten der Drogenkonsumräume von 4 bis 12 Stunden pro Tag an fünf bis sieben Tagen in der Woche mit insgesamt 20 bis 71 Wochenstunden (vgl. Abbildung 2, Stand 31.12.2020).

Öffnungszeiten der Drogenkonsumräume:

Bielefeld:	58 Wochenstunden	täglich zwischen 8 und 10 Stunden außer Sonntag und Feiertage
Bochum:	20 Wochenstunden	täglich 4 Stunden außer Wochenende und Feiertage
Bonn:	47 Wochenstunden	täglich zwischen 6 und 7 Stunden
Dortmund:	38 Wochenstunden	täglich zwischen 4 und 6 Stunden außer Feiertage
Düsseldorf:	70 Wochenstunden	täglich zwischen 5 und 12 Stunden
Essen:	71 Wochenstunden	täglich zwischen 5,5 und 12 Stunden
Köln:	49 Wochenstunden	täglich zwischen 4,5 und 8,25 Stunden
Köln mobil:	60 Wochenstunden	täglich 12 Stunden außer Wochenende und Feiertage
Münster:	39 Wochenstunden	täglich zwischen 5 und 7 Stunden außer Sonntag und Feiertage
Troisdorf:	28 Wochenstunden	täglich 4 Stunden
Wuppertal:	34 Wochenstunden	täglich zwischen 4 und 6 Stunden außer Samstag und Feiertage

Insgesamt 6 der 11 Drogenkonsumräume haben 2020 sieben Tage pro Woche (ohne Feiertage) mindestens vier Stunden geöffnet.

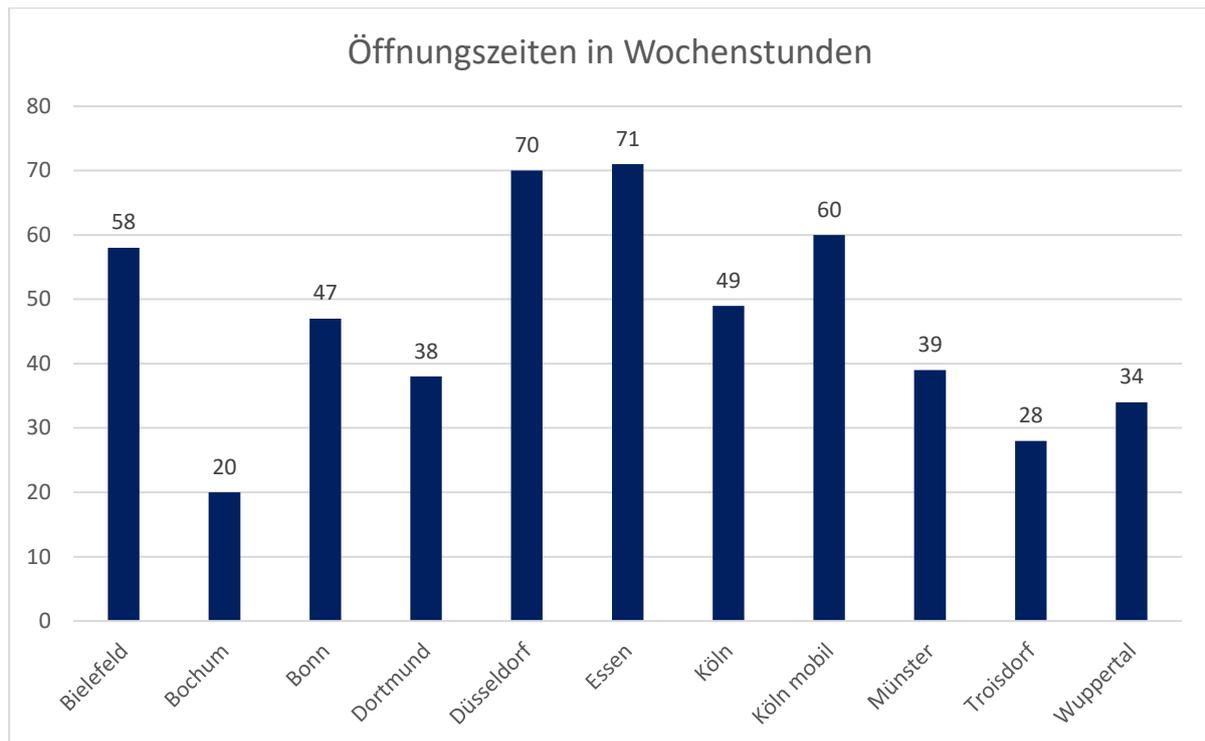


Abbildung 2

4 Konsum

In 2020 wurden in den 11 Drogenkonsumräumen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 235.272 Konsumvorgänge erfasst, wovon 206.483 von Männern und 28.789 von Frauen durchgeführt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 10 Drogenkonsumräume berücksichtigt wurden, wurden, beeinflusst durch die Corona- Pandemie entgegen dem bisherigen Trend der Jahre zuvor, insgesamt 21,3% weniger Konsumvorgängen verzeichnet (vgl. Abbildung 3).

Die Einzelauswertung der Standorte kann für 2020 an 10 Standorten auf Vergleichsdaten zurückgreifen. Für den in 2020 neu hinzugekommene Drogenkonsumraum liegen für 2019 keine Daten vor. Im Jahr 2020 gab es an einem Standort eine geringe Zunahme der Konsumvorgänge von 1%. Während in 2019 an nur drei Standorten Rückgänge der Konsumvorgänge in Höhe von 5,0%, 5,9% bzw. 17,9% festgehalten wurden, werden in 2020 an neun von 10 Standorten Konsumrückgänge dokumentiert. An drei Standorten lag der Rückgang unter 20% (7,7%, 12,5%, 17,4%). An sechs von 10 Standorten lagen die Rückgänge bei über 30% (Rückgänge: 32,3%, 32,5%, 43,7%, 44,4%, 44,5%, 57,5%). Die deutliche Abnahme der Konsumvorgänge in 2020 steht mit den Auswirkungen der Pandemie in Zusammenhang.

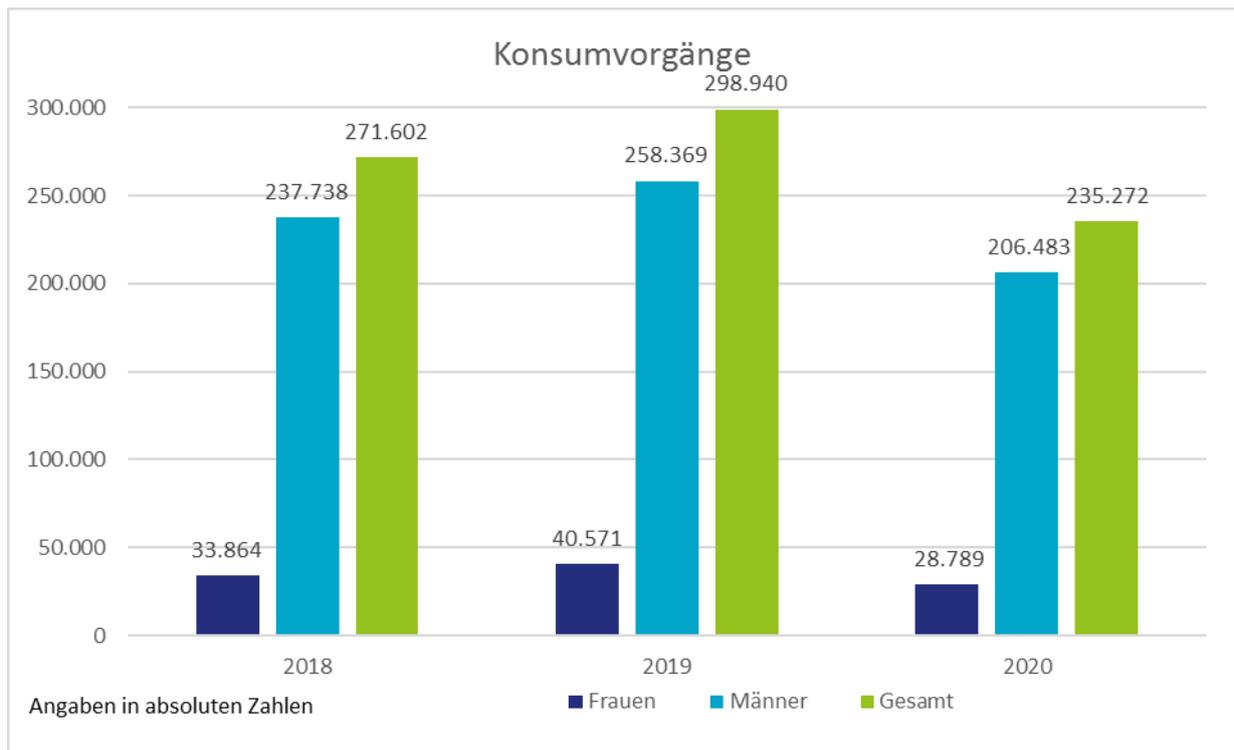


Abbildung 3

Die pandemiebedingte Reduktion der Konsumvorgänge weist bei Männern und Frauen folgende Merkmale auf: Bei den KV der Männer wurde erstmalig mit einem Abfall von 20,1% ein niedrigeres Niveau seit der Einführung der Dokumentation erreicht. Die Anzahl der Konsumvorgänge von Frauen ist um 29,1% gesunken.

Folglich sank der prozentuale Anteil der Konsumvorgänge von Frauen 2020 mit 12,2% im Vergleich zur Gesamtzahl der Konsumvorgänge leicht ab (2019: 13,6%, 2018: 12,5%).

Seit 2016 sind erkennbar substituierte Drogenkonsumierende in den Drogenkonsumräumen zugelassen. Die Zielgruppe der erkennbar substituierten Konsumierenden nutzen den Konsumraum 2020 mit einem Anteil von 37,8 % der gesamten Konsumvorgänge (2019: 39,4). In 2020 wurden insgesamt 89.013 Konsumvorgängen erkennbar Substituierter dokumentiert, wovon 13.926 Konsumvorgänge bei Frauen und 75.087 Konsumvorgänge bei Männern dokumentiert wurden.

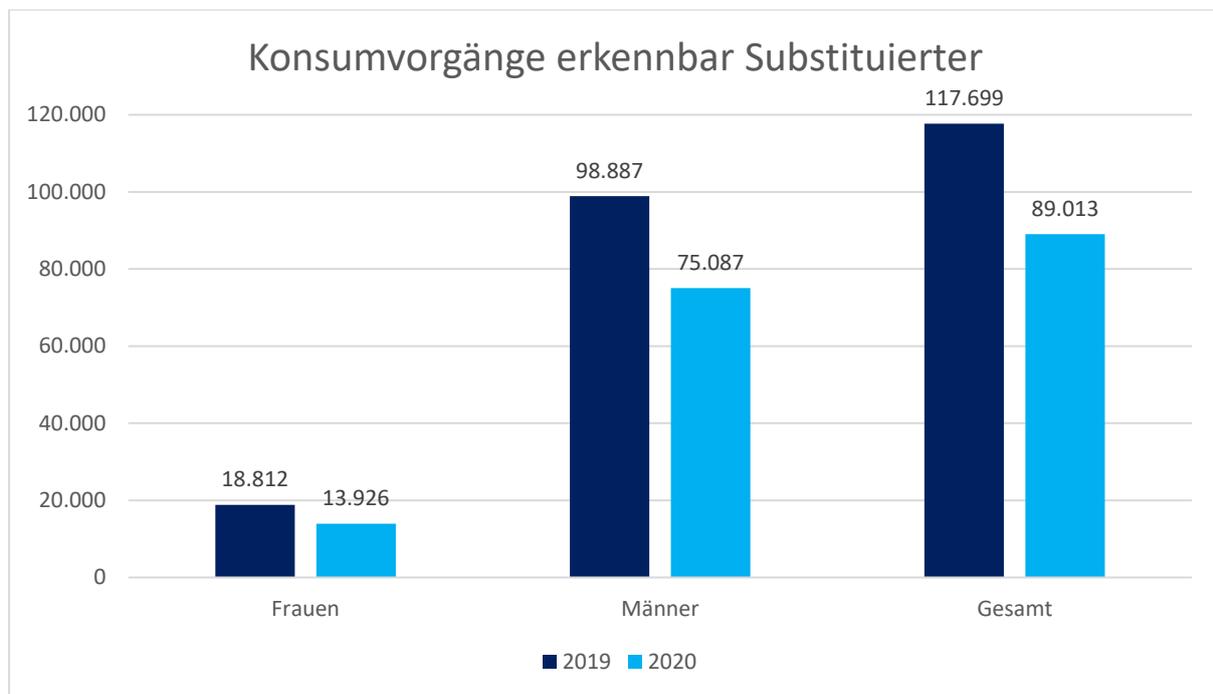


Abbildung 4

Die Konsumvorgänge erkennbar substituierter Frauen liegt mit 48,3% im Vergleich zu den Konsumvorgängen erkennbar substituierter Männer um 10 Prozentpunkte höher. Dieser liegt mit einem Anteil an den Konsumvorgängen von 48,3% bei Frauen und 38,3% bei Männern.

Die Drogenkonsumräume stellen ein geschütztes Umfeld für einen Konsum unter hygienischen Bedingungen dar. Sie bieten die Möglichkeit, Opioide, Kokain, deren Kombination („Cocktail“), Amphetamine sowie Benzodiazepine in einer sauberen Umgebung zu konsumieren.

Die Gesamtkonsumvorgänge folgen in 2020 weiter dem Trend, dass ein Großteil des Konsums aus Opioidkonsum (65%), gefolgt vom Kokain- (26%) und „Cocktail“- Konsum (8%) stattfindet (vgl. Abbildung 5). Der Opioidkonsum nimmt in 2020 dem Trend folgend weiter ab. Der Kokain- und Cocktailkonsum nimmt im Jahresvergleich zu.

In der Drogenkonsumraumstatistik werden neben den Substanzen Opioide, Kokain und Cocktail auch die Substanzen Amphetamine (2020: 0,5%, 2019: 0,5%; 2018: 0,4%) und Benzodiazepine (2020: 0,02%, 2019: 0,04%; 2018: 0,04%) geschlechtsspezifisch ausgewertet. Da diese im Jahresvergleich in weniger als einem Prozent konsumiert werden, werden diese zugunsten einer übersichtlicheren Darstellbarkeit in den Abbildungen 5 bis 7 nicht aufgeführt.

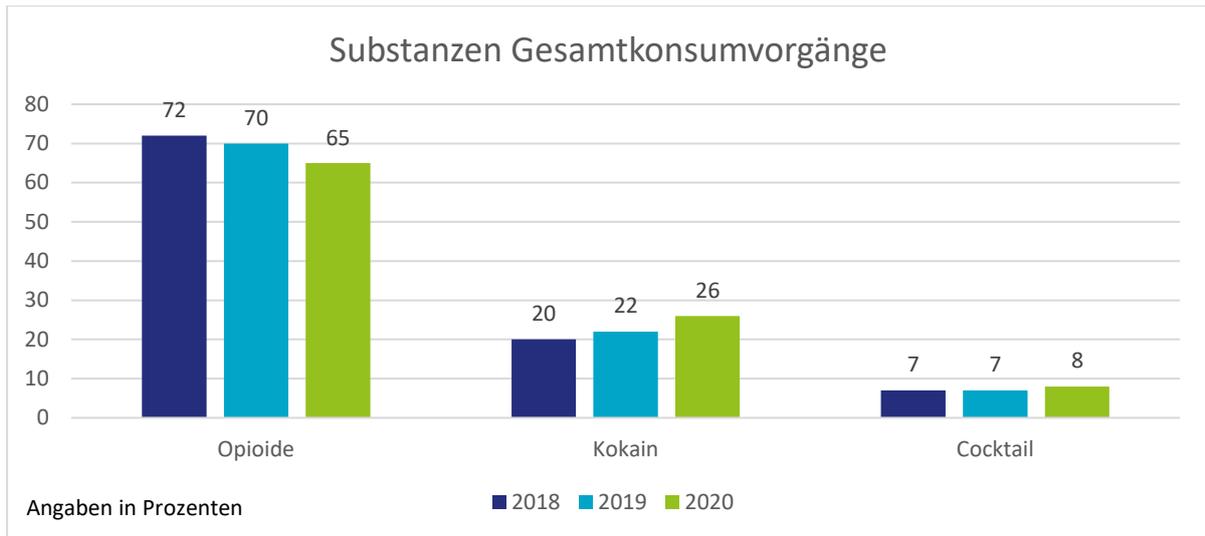


Abbildung 5

Geschlechtsspezifische Konsummuster werden in den folgenden Abbildungen 6 und 7 dargestellt:

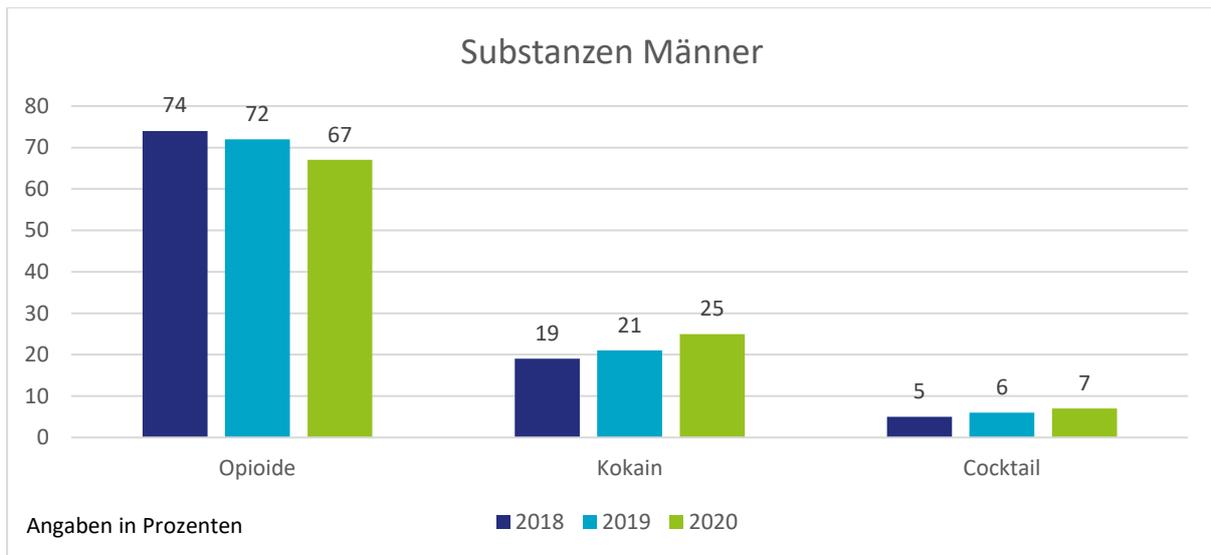


Abbildung 6

Wie in der Gesamtauswertung der Konsumvorgänge sichtbar, ist bei den Männern eine Tendenz der Verlagerung des Substanzkonsums weg von den Opioiden (67%) hin zu Kokain (25%) zu beobachten (vgl. Abbildung 6).

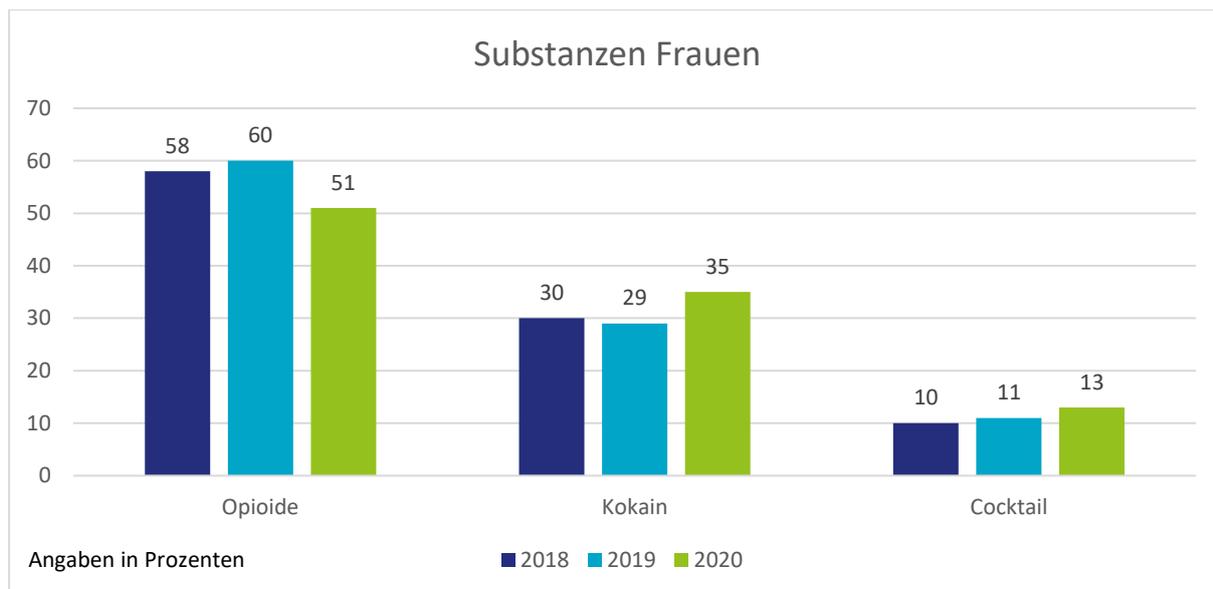


Abbildung 7

Bei den Frauen bestand der Großteil der Konsumvorgänge, wie auch bei Männern aus Opioidkonsum (51 %), gefolgt vom Kokainkonsum (35%) (vgl. Abbildung 7). Ein Mischkonsum dieser beiden Substanzen von insgesamt 13% nimmt seit 2019 zu und steigt um 2%. Eine Differenz von 16 Prozentpunkten zwischen dem Konsummuster von Männern zu Frauen verdeutlicht, dass Frauen weniger häufig Opiode konsumieren als Männer. Bei Frauen waren die dokumentierten Kokainkonsumvorgänge (Differenz: 10) und auch die Cocktailkonsumvorgänge (Differenz 6) dagegen höher als bei den männlichen Konsumenten.

In 2020 wurde mit 122.290 Konsumvorgängen (rd. 52%) am häufigsten inhalativ konsumiert. Es sind 105.487 (rd. 45%) intravenöse und 7.459 (rd. 3%) nasale Konsumvorgänge dokumentiert worden. Der orale Konsum wurde wie bereits die Jahre zuvor bei unter einem Prozent vermerkt, weshalb auf eine Darstellung in den Abbildungen 8-10 verzichtet wird. Entgegen dem Trend der Jahre zuvor, dass der intravenöse Konsum zugunsten des inhalativen Konsums abnimmt, zeichnet sich in 2020 eine entgegengesetzte Tendenz der Konsumarten ab. Diese könnte durch die wegen der Pandemie stark veränderten Gegebenheiten in den Drogenkonsumräumen herbeigeführt worden sein (z.B. Reduktion der Raucherplätze).

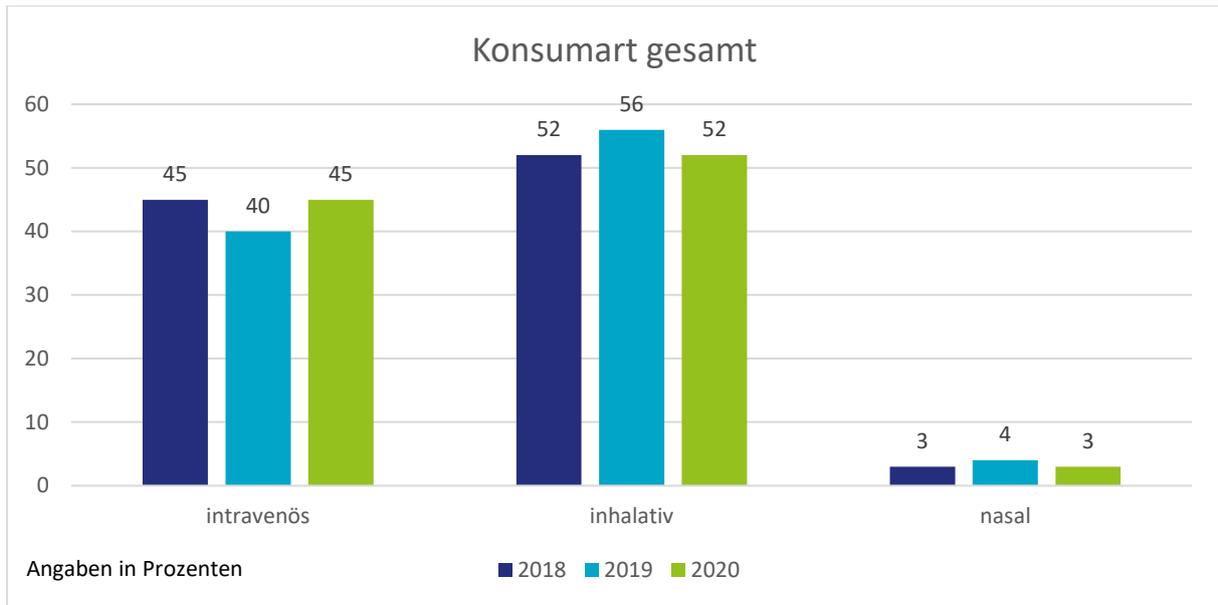


Abbildung 8

Männer bevorzugen in 2020 die inhalative Konsumart gegenüber der intravenösen Applikation (inhalativ: 53% intravenös: 44% vgl. Abbildung 9). Der Jahresvergleich zwischen 2019 und 2020 zeigt, dass die inhalative Konsumart um 4% ab- und die intravenöse Konsumart um 4% zunahm.

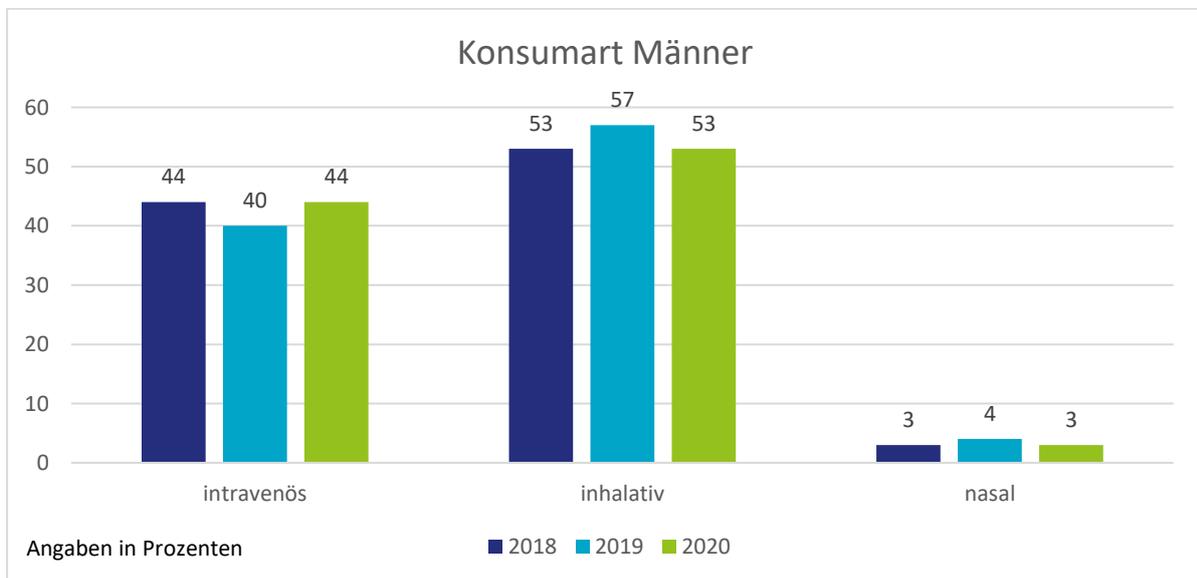


Abbildung 9

Bei Frauen ist eine ähnliche Tendenz zu beobachten (inhalativ: 42% intravenös 52% %, vgl. Abbildung 10). Es ist eine Abnahme der inhalativen Konsumart um 8 Prozentpunkte (2019: 50%) und ein Anstieg der intravenösen Konsumart um 6 Prozentpunkten (2019: 46%) zu verzeichnen.

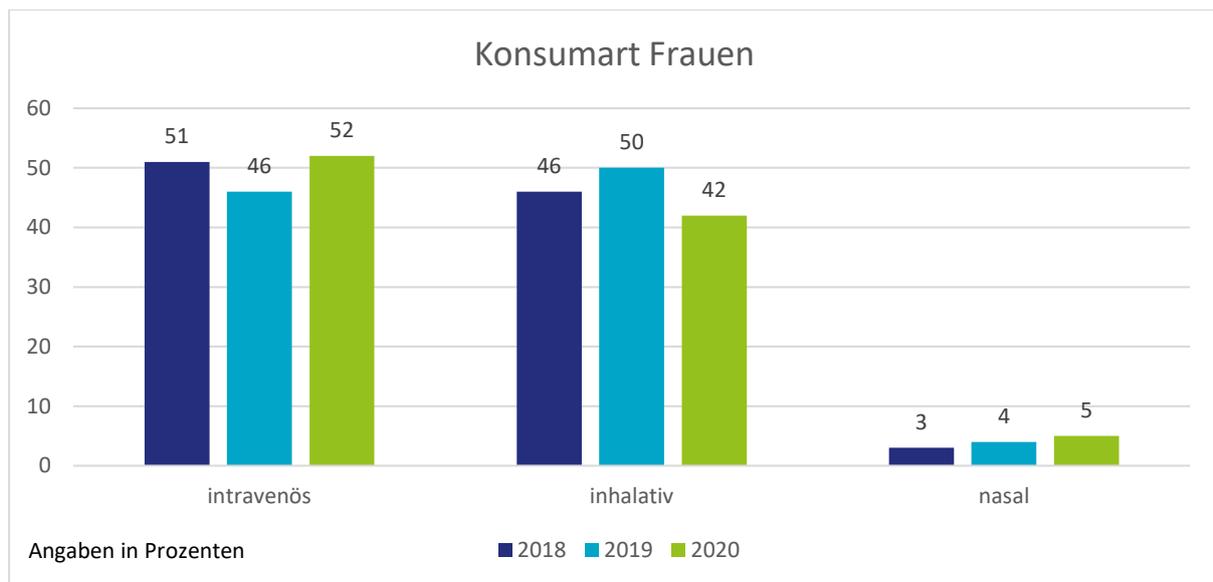


Abbildung 10

Die strukturelle Ausstattung der Drogenkonsumräume hat eine direkte Auswirkung auf die Konsumart der Klient*innen. Grundsätzlich gibt es insgesamt weniger inhalative Konsumplätze als Plätze für den intravenösen Konsum in den Drogenkonsumräumen in NRW. Der inhalative Konsum nimmt im Vergleich zum intravenösen Konsum mehr Zeit in Anspruch. Es kommt daher häufig zu Wartelisten für einen inhalativen Konsumplatz. Wenn den Klient*innen die Bereitschaft bzw. die Möglichkeit zum Warten fehlt, bevorzugen sie im Notfall auch einen intravenösen Konsumplatz. Der intravenöse Konsum ist mit weniger Wartezeit verbunden und geht zusätzlich zügiger.

Trotzdem nahm vor der Pandemie der inhalative Konsum über die letzten Berichtsjahre hinweg zu. Da, wie bereits erwähnt, strukturelle Gegebenheiten einen Einfluss auf die Konsumart haben, ist pandemiebedingt eine besondere Situation in den Drogenkonsumräumen in NRW zu beobachten. Zeitweise wurden aufgrund der Abstands- und Hygienevorgaben Raucherplätze reduziert, was wieder zu einer Erhöhung des intravenösen Konsums geführt haben könnte. Es zeigt sich in 2020, entgegen dem bisherigen Trend der letzten Jahre, bei Männern und Frauen eine Tendenz hin zu der vergleichsweise stärker gesundheitsbelastenden Konsumart des „intravenösen Konsum“. Es ist aber davon auszugehen, dass diese „Trendwende“ den pandemiebedingten Einschränkungen beim Konsum in 2020 geschuldet ist.

5 Altersverteilung

Die Drogenkonsumraumstatistik erfasst Daten zu der gesamten und geschlechtsspezifischen Altersverteilung der Konsumvorgänge von Männern und Frauen im Alter von 18 bis >55 Jahren. In 2020 wurden die meisten Konsumvorgänge von den 36- bis 45-Jährigen vorgenommen (Frauen 39,8 %, Männer 43,2%) (vgl. Abbildung 11).

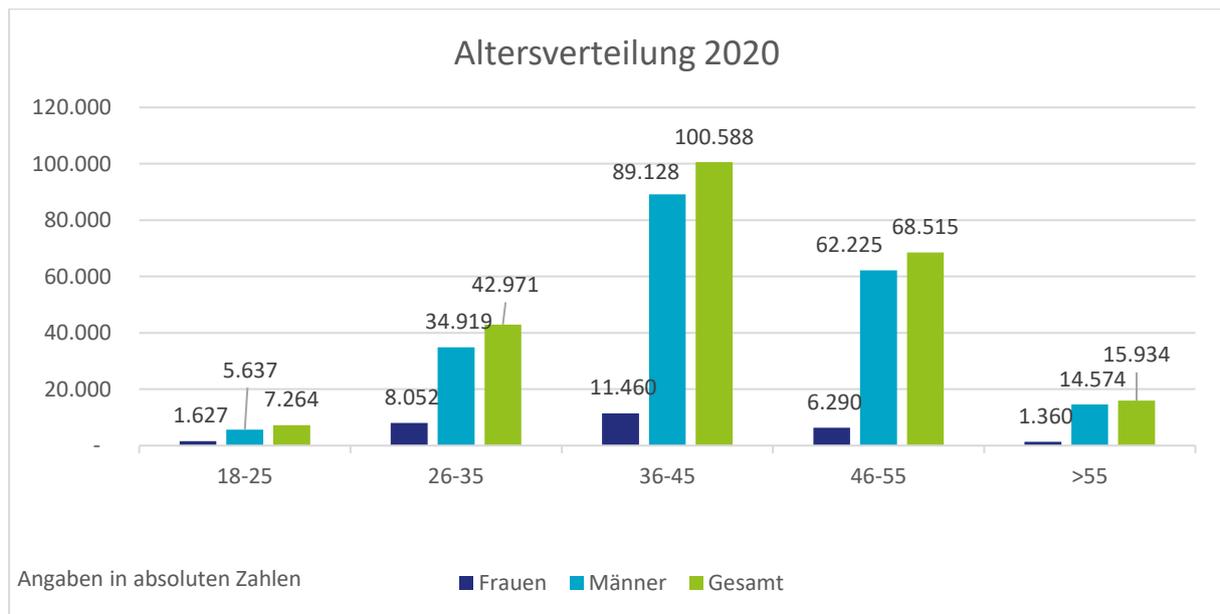


Abbildung 11

Bei der Altersverteilung werden Geschlechtsunterschiede deutlich. Bei den Konsumvorgängen von Frauen ist die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen am häufigsten vertreten. Bei den Männern sind es die 46- bis 55-Jährigen, welche die meisten Konsumvorgänge aufweisen.

Die Abbildungen 12 und 13 dokumentieren die Verlaufsentwicklung von 2018 bis 2020. Neben der Altersspanne werden der jeweilige Anteil der Altersgruppe in Relation zur Grundgesamtheit des jeweiligen Geschlechts pro Jahr dargestellt:

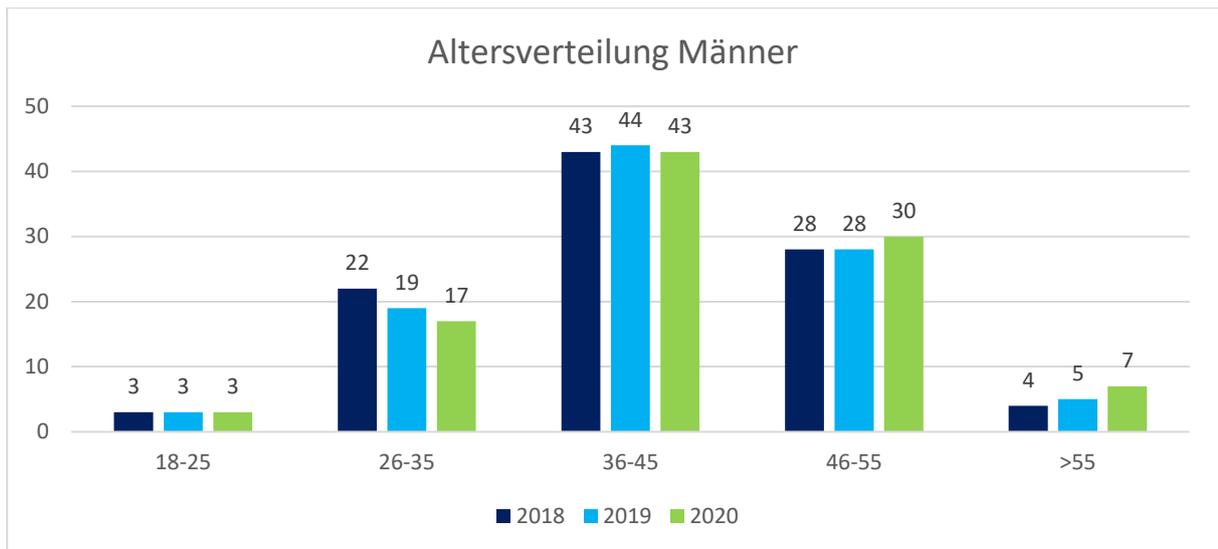


Abbildung 12

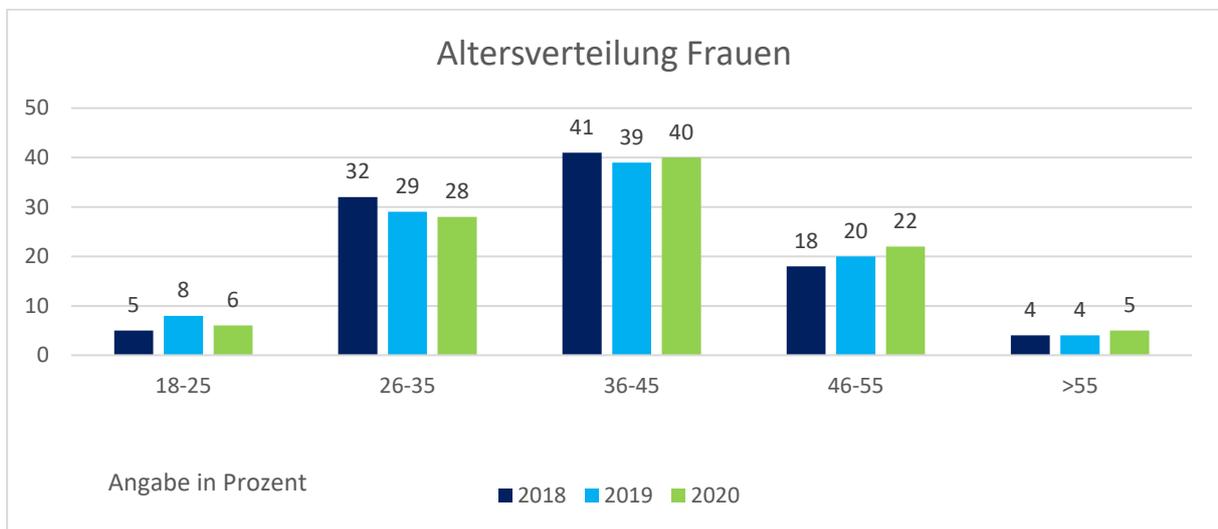


Abbildung 13

Der Jahresvergleich von 2018 bis 2020 verdeutlicht, dass die Konsumvorgänge von Männern der jüngeren Altersgruppen tendenziell abnehmen, wobei die Altersgruppen der ab 46-jährigen Männer zunimmt. Die Konsumvorgänge der Männer mittleren Alters (36- bis 45-Jährigen) manifestieren sich (vgl. Abbildung 12).

Eine entsprechende Tendenz in der Altersverteilung verzeichnen die dokumentierten Konsumvorgänge von Frauen (vgl. Abbildung 13). Die Anteile der Konsumvorgänge der jungen Frauen zwischen 18 und 35 Jahren sinken weiterhin um 1 bis 2 Prozentpunkte, während die Konsumvorgänge der 46- bis 55-Jährigen von 2018 bis 2020 jährlich um 2 Prozentpunkte ansteigen. Die mittlere Altersgruppe bleibt verhältnismäßig konstant und steigt in 2020 lediglich um 1 %. Im Geschlechtervergleich wird deutlich, dass Konsumvorgänge von jüngeren Frauen häufiger sind als die von jüngeren Männern.

6 Ablehnungsgründe

Die Ablehnungsgründe von drogenkonsumierenden Personen in Drogenkonsumräumen sind differenziert. Die häufigsten Ablehnungsgründe sind unter der Kategorie „Sonstiges“ vermerkt. Eine Intoxikation der Klient*innen und geltende Hausverbote sind weitere häufige Ablehnungsgründe.

Im folgenden Kapitel werden die Gründe dokumentiert, die zu einer Ablehnung für den Konsum in einem Drogenkonsumraum in NRW führen.

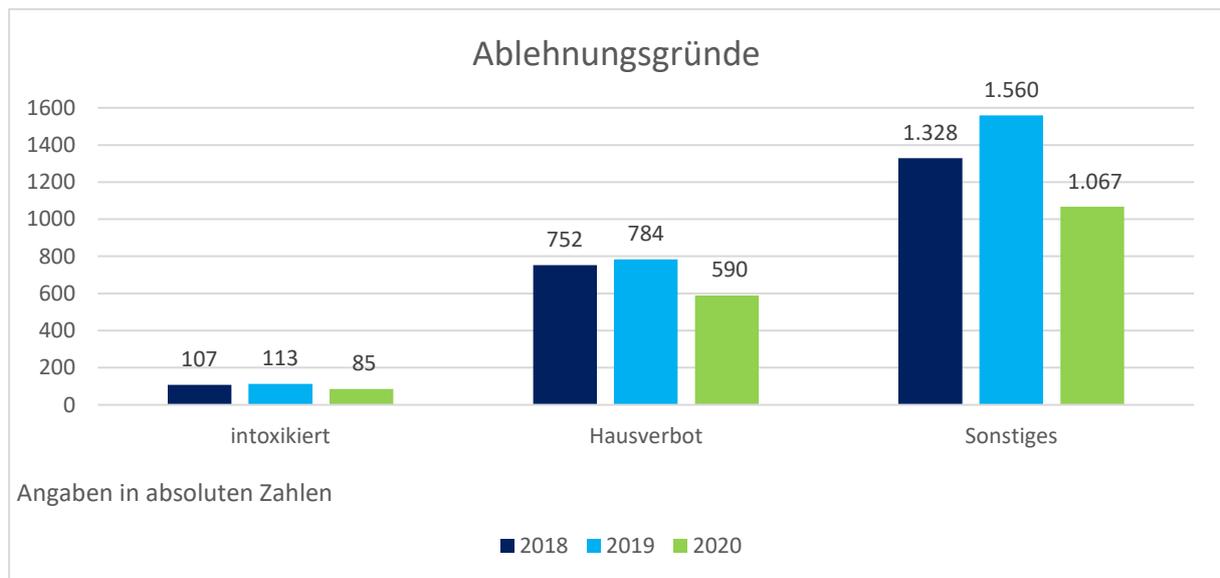


Abbildung 14

Unter den Ablehnungsgrund „Sonstiges“ (vgl. Abbildung 14) gehören beispielweise Gründe wie Verständigungsprobleme, Geruchsbelästigung und die Ablehnung aus Zeitgründen, wenn der Drogenkonsumraum bereits schließt. Die unter „Sonstiges“ subsummierten Ablehnungsgründe sinken 2020 um rd. 32%.

Die Anzahl der Ablehnungen der Nutzung des Drogenkonsumraums wegen bestehender Hausverbote sowie bereits vorliegender Intoxikation weiblicher und männlicher Klient*innen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25%.

Aus Gründen der Darstellbarkeit werden einige Ablehnungsgründe nicht in Abbildung 14 skizziert. Hierzu zählen erkennbare Erst- und Gelegenheitskonsumierende (2020: ein Fall bei Frauen, 9 Fälle bei Männern) und minderjährige Konsumierende (2020: ein Fall bei Frauen, 8 Fälle bei Männern).

7 Leistungen der Einrichtungen

Die Aufgaben der Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen stellen in erster Linie ein Angebot an stabilisierenden Hilfen dar. Hierzu werden ärztliche bzw. medizinische Hilfen wie beispielsweise Wundversorgung, Impfungen usw. gezählt. In 2020 wurden diese Hilfen in insgesamt 18.304 Fällen geleistet, ca. 29% weniger Fälle als in 2019. Die Hilfen wurden bei 3.047 Frauen und 15.257 Männern ausgeführt. Psychosoziale Interventionen wie Beratung, Krisenhilfe, Krisenintervention usw. wurden in 16.075 Fällen durchgeführt (Frauen: 3.818 Fälle; Männer: 12.257 Fälle). Eine Safer-Use-Beratung wurde in 17.435 Fällen geleistet (vgl. Abbildung 15).

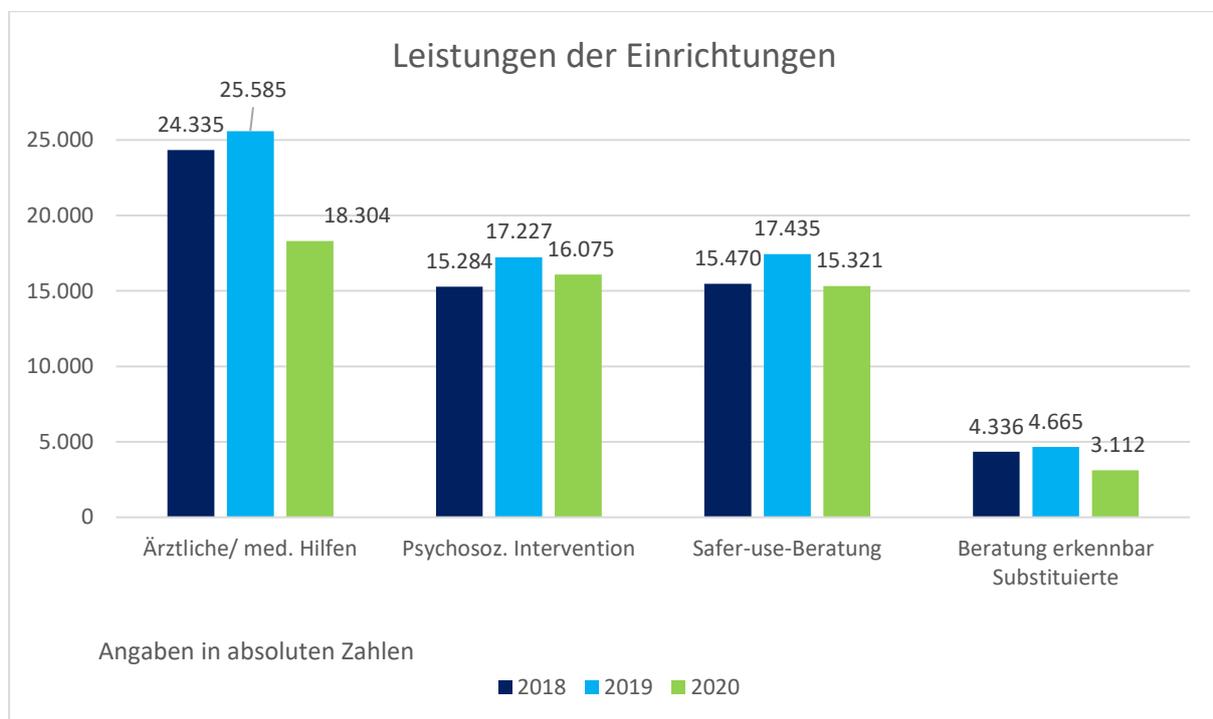


Abbildung 15

Die Beratungsleistung wird hinsichtlich der Klient*innen der erkennbar Substituierten spezifiziert dokumentiert. Bei den erkennbar Substituierten wurde in insgesamt 3.112 Fällen eine Beratung durchgeführt, ca. 33,3% weniger als im Vorjahr. Es handelt sich hierbei um eine bedarfs- und einzelfallorientierte, gezielte Beratung und Unterstützung der Drogenkonsumierenden bei gleichzeitiger Substitutionsbehandlung. Inhaltlich wird vor allem über die Risiken des Drogenkonsums bei gleichzeitiger Substitutionsbehandlung aufgeklärt. Zudem wird auf die Inanspruchnahme der im Einzelfall erforderlichen Hilfen hingewirkt.

8 Vermittlung ins Hilfesystem

Die Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen haben diverse Grundaufträge, die schwerpunktmäßig in der Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme außerhalb des eigenen Angebots bestehen. Neben diesem Auftrag besteht eine wichtige Aufgabe in der Aufsicht des Konsums, um gesundheitliche Schäden zu minimieren. Außerdem kommen Drogenkonsumräume einem ordnungspolitischen Auftrag nach.

Eine herausragende Aufgabe der Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen besteht in der Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote. In 2020 sind insgesamt 18.304 Fälle (Frauen: 3.047 Fälle; Männer: 15.257 Fälle) in weiterführende Hilfeangebote des Drogenhilfesystems vermittelt worden. Ein absteigender Trend bei Frauen und ein aufsteigender bei Männern ist dokumentiert. Eine der häufigsten Vermittlungsform stellt nach wie vor die Vermittlung in soziale Hilfen wie Notschlafstellen dar (Frauen: 1.268 Fälle; Männer: 4.977 Fälle). Bei 820 Konsumvorgängen der Frauen und in 2.959 Fällen der Männer fand 2020 eine Vermittlung in drogentherapeutische Ambulanzen statt.

Die Zahlen der Vermittlung in die unterschiedlichen Hilfemaßnahmen werden in Relation zu den Gesamtvorgängen im Jahresvergleich in folgender Abbildung 16 dargestellt:

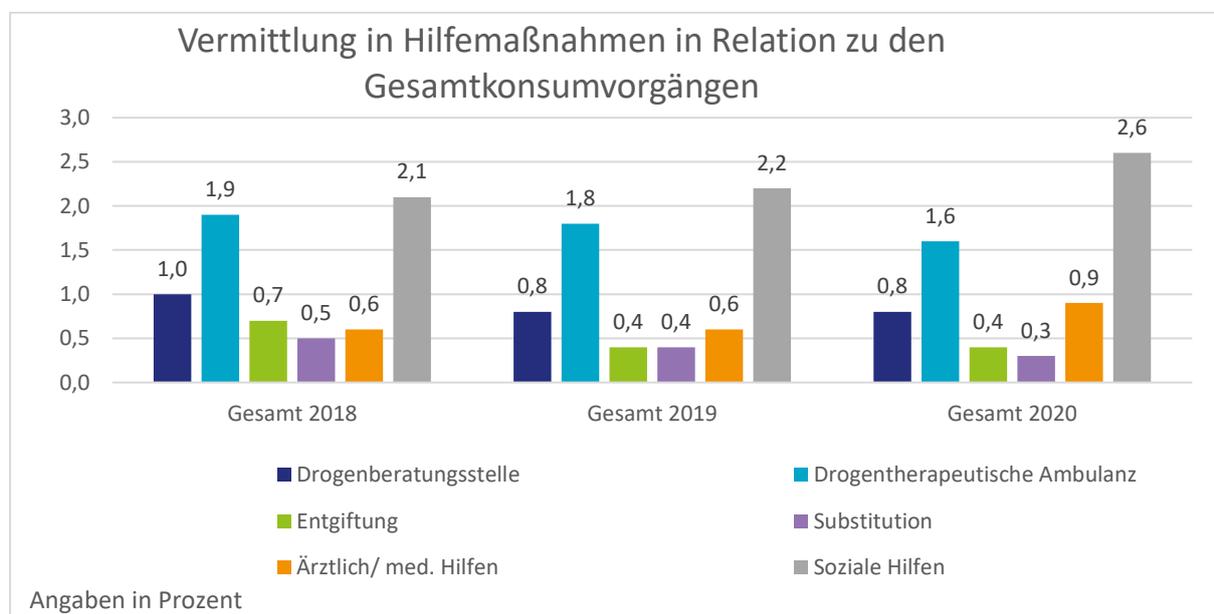


Abbildung 16

Grundsätzlich sind über die letzten drei Jahre von 2018 bis 2020 alle Kategorien der Hilfemaßnahmen bezüglich einzelner Vermittlungen auf einem stabilen Niveau. Es entspricht 2020 einem weiterführenden Hilfeangebot bei etwa jedem 15. Konsumvorgang.

9 Besondere Vorkommnisse

Die Drogenkonsumraumstatistik erfasst Kategorien, die sich auf besondere Störungen und Konflikte innerhalb und außerhalb der Einrichtungen beziehen, u.a. auf die Szenenbildung vor der Einrichtung, versuchten Drogenhandel und Gewalt gegen Personen. Diese werden unter „Besonderen Vorkommnissen“ zusammengefasst.

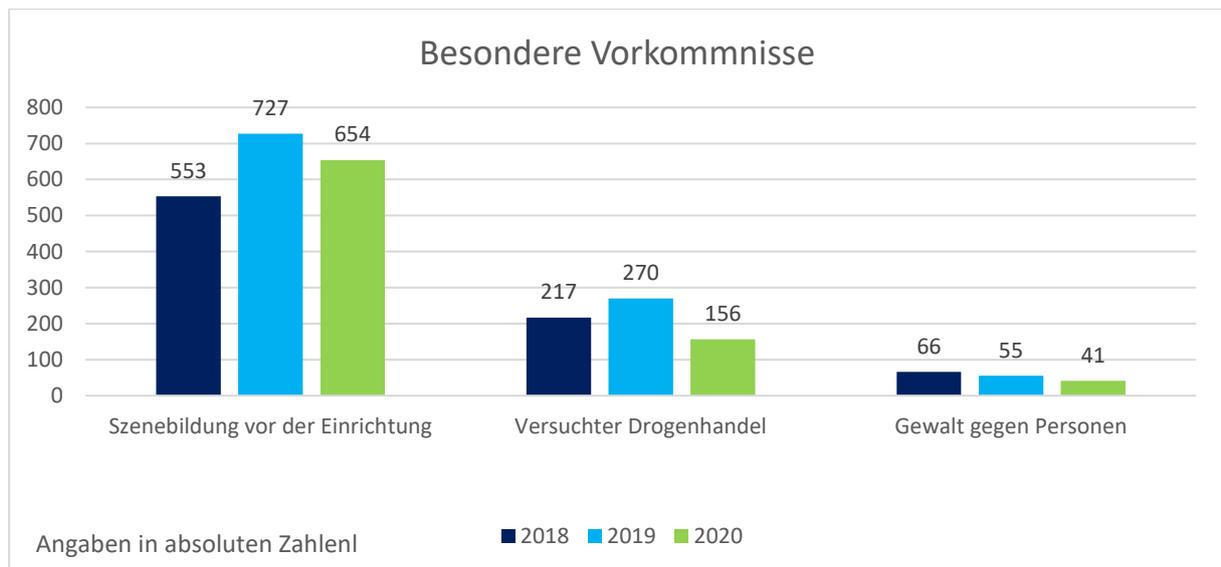


Abbildung 17

Alle besonderen Vorkommnisse sind gemessen an den Gesamtkonsumvorgängen seit Beginn der Datenerfassung (2017) auf etwa gleichem Niveau unter einem Prozent der KV geblieben (2020: 0,9% der Gesamtzahl, 2019: 0,8% der Gesamtzahl)¹. Die Vorkommnisse beziehen sich hauptsächlich auf Szenenbildung und Drogenhandel im Umfeld der Einrichtungen, denen die Betreiber*innen der Drogenkonsumräume entgegenwirken.

Die Szenenbildung war auch in 2020 mit 654 das häufigste Vorkommnis (vgl. Abb. 17). Versuchter Drogenhandel erfolgte in 156 Fällen und ist das zweithäufigste dokumentierte Vorkommnis. Eine Szene entsteht bei einem Zusammenschluss von drei oder mehr Personen und ist ausgezeichnet durch ein störendes Verhalten.

Ebenso auf gleichem Niveau bleiben Vorkommnisse der Gewalt gegen Personen (41 Fälle) und Sachen (9 Fälle), die Störung der öffentlichen Ordnung im Umfeld (16 Fälle) sowie die Häufigkeit von Diebstahl (6 Fälle).

¹ Parallel zu den steigenden Konsumvorgängen steigen auch die absoluten Zahlen der einzelnen Vorkommnisse. In der Relation bleiben die Anteile jedoch etwa gleich.

10 Drogennotfälle

In 280 Fällen kam es 2020 in den Drogenkonsumräumen unmittelbar nach dem Drogenkonsum zu physischen und psychischen Beeinträchtigungen (Frauen: 41 Fälle; Männer: 239 Fälle). Mit einem Anteil von 0,12% der gesamten Konsumvorgänge sind auftretende Drogennotfällen im Jahresvergleich weiterhin stabil (vgl. Abbildung 18).

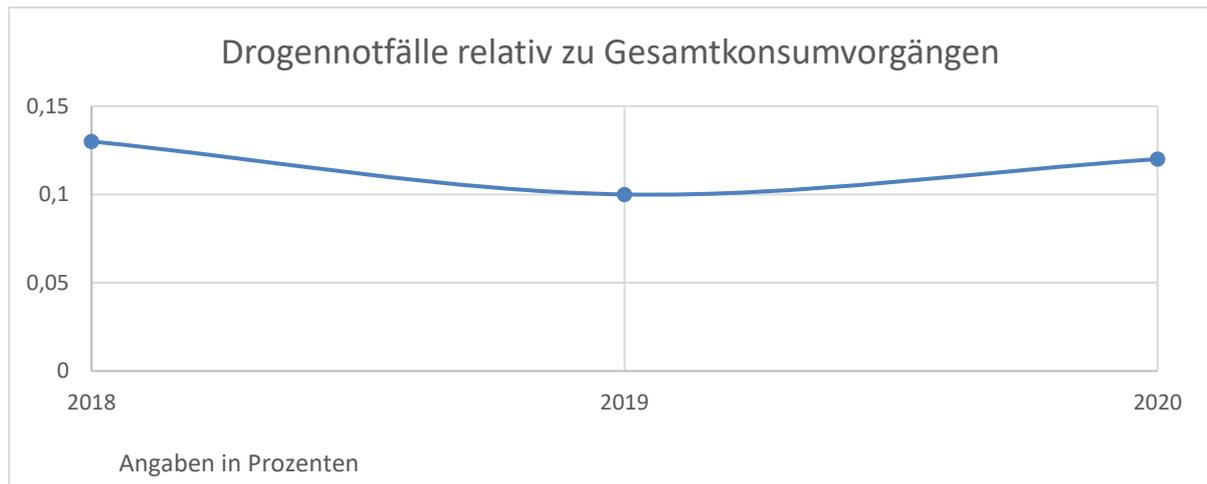


Abbildung 18

Die Mitarbeiter*innen der Drogenkonsumräume leisteten in allen Drogennotfällen Erste Hilfe. Erforderliche Wiederbelebensmaßnahmen wurden dabei in 2 Fällen eingeleitet. Neben Notärztlichen Hilfen, die in 129 Fällen geleistet wurden, war bei 96 Fällen ein Transport ins Krankenhaus erforderlich (vgl. Abbildung 19). Alle Maßnahmen weisen von 2018 bis 2020 durchgängig einen sinkenden Trend auf. So sind bspw. erste Hilfemaßnahmen sowie die Notwendigkeit eines Notarztes zu 22% weniger registriert worden als noch in 2018.

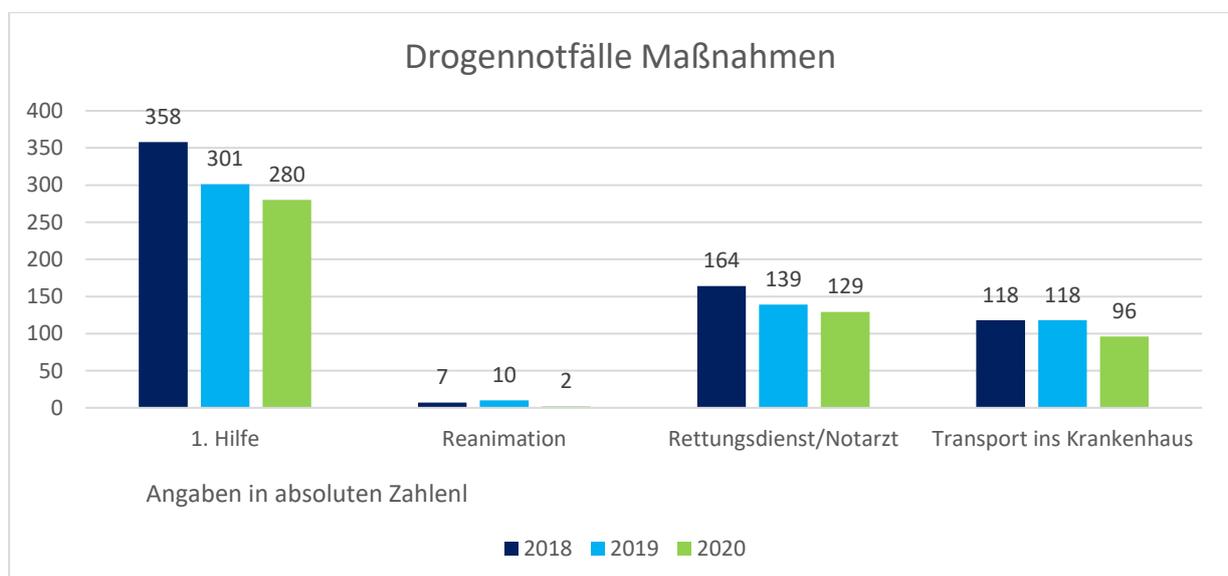


Abbildung 19

11 Zusammenfassung

Drogenkonsumräume haben sich als niedrigrschwellige, in das Suchthilfesystem integrierte, Angebote zur Gesundheits- und Überlebenshilfe etabliert. Konsument*innen nutzen das Angebot zunehmend, die Leistungen werden anerkannt.

In 2020 wurden in den 11 Drogenkonsumräumen in Nordrhein-Westfalens insgesamt 235.272 Konsumvorgänge erfasst, 206.483 wurden von Männern und 28.789 von Frauen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr sind erstmalig seit Beginn der Datenerhebung 21,3% weniger Konsumvorgängen zu verzeichnen. Somit ist ein sinkender Trend zu beobachten, was einen Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie vermuten lässt.

An neun von den 10 Standorten mit Vergleichsdaten aus dem Vorjahr werden Konsumrückgänge dokumentiert. An drei Standorten lag der Rückgang unter 20%. An sechs von 10 Standorten lagen die Rückgänge bei über 30%. Die deutliche Abnahme der Konsumvorgänge in 2020 steht mit den Auswirkungen der Pandemie in Zusammenhang.

Die pandemiebedingte Reduktion der Konsumvorgänge weist bei Männern und Frauen folgende Merkmale auf: Bei den KV der Männer wurde erstmalig mit einem Abfall von 20,1% ein niedrigeres Niveau seit der Einführung der Dokumentation erreicht. Die Anzahl der Konsumvorgänge von Frauen ist um 29,1% gesunken.

Betrachtet man die Konsumvorgänge von erkennbar substituierten Drogenkonsumierenden, so wird deutlich, dass diese Zielgruppe den Konsumraum 2020 mit einem Anteil von 37,8 % der gesamten Konsumvorgänge nutzte (2019: 39,4%). Die Konsumvorgänge erkennbar substituierter Frauen im Vergleich zu den gesamten Konsumvorgängen der Frauen machen mit einem Anteil von 48,3% einen höheren Anteil, als bei den Konsumvorgängen erkennbar substituierter Männer mit 38,3%, aus.

Bei den Konsumvorgängen der Männer zeichnet sich ein Trend der Verlagerung des Substanzkonsums weg von den Opioiden (67%) hin zu Kokain (25%) ab (vgl. Abbildung 6). Auch bei den KV der Frauen bestand der Großteil der Konsumvorgänge aus Opioidkonsum (51 %), gefolgt vom Kokainkonsum (35%). Ein Mischkonsum dieser beiden Substanzen von insgesamt 13% nimmt seit 2019 zu und steigt um 2%. Im direkten Vergleich des Opioidkonsums von Frauen und Männern gab es weiterhin weniger häufig Opioidkonsum

durch Frauen (Differenz: 16 Prozentpunkte). Bei den Frauen hingegen waren die dokumentierten Kokainkonsumvorgänge (Differenz: 10 Prozentpunkte) und auch die Cocktailkonsumvorgänge (Differenz 6 Prozentpunkte) höher als bei den männlichen Konsumenten.

In 2020 gab es bei beiden Geschlechtern wieder mehr intravenösen Konsum. Bei Männern nahm die inhalative Konsumart um 4% ab und die intravenöse Konsumart um 4% zu. Bei Frauen ist in 2020 eine Abnahme der inhalativen Konsumart um 8 Prozentpunkte und ein Anstieg der intravenösen Konsumart um 6 Prozentpunkten zu verzeichnen. Auch hier sind die pandemiebedingten Veränderungen innerhalb der Möglichkeiten der Drogenkonsumräume eine Begründung.

Insgesamt wurden in 2020 die meisten Konsumvorgänge von den 36- bis 45-Jährigen vorgenommen (Frauen 39%, Männer 43%). Der Jahresvergleich verdeutlicht, dass sich die Konsumvorgänge der ab 36-jährigen Männer und Frauen tendenziell manifestieren. Die Konsumvorgänge beider Geschlechter sind in jüngerem Alter rückläufig und in zunehmendem Alter (46-55 Jahre) häufiger dokumentiert worden.

Das zentrale Ziel der Drogenkonsumräume, die Vermittlung in weiterführende Hilfen zu gewährleisten, wird durch eine Vielzahl an Vermittlungen verfolgt. In 2020 sind 18.304 Fälle (Frauen: 3.047 Fälle; Männer: 15.257 Fälle) in weiterführende Hilfeangebote des Drogenhilfesystems vermittelt worden.

Der Anteil von auftretenden Drogennotfällen war in 2020 0,12% der gesamten Konsumvorgänge im Vergleich zu den Vorjahren auf gleichem Niveau.

12 Kommentare zur Lage während der Corona-Pandemie

Drogenkonsumraum INDRO in Münster

Das seit Februar/März 2020 alles beherrschende Thema Corona-Pandemie hat fraglos auch die Arbeit von INDRO stark beeinflusst. Ob erster oder zweiter Lockdown: Corona ist und bleibt ein Orkan mit einer nicht endenden Verordnungs-, Verfügungs-, Richtlinien- und Empfehlungsfut zum Hygiene-, Infektions-, Arbeits- und Versicherungsschutz, in der sich konkrete Vorgaben für eine rechts- und richtlinienkonforme Umsetzung im Bereich der niedrigschwelligen Drogenhilfe in einem nebulösem Nichts auflösen und somit die Einrichtungsleitung, den internen Krisenstab und das Team äußerst zeitintensiv fordern, auch wenn sich die Kooperation mit den Fachdiensten des Gesundheits-, Ordnungs-, Sozial- und Jugendamtes der Stadt Münster dabei als sehr hilfreich erweist. Die Zeit war bzw. ist gekennzeichnet durch einen Mangel an Schutzmaterialien in den ersten Wochen nach dem Ausbruch der Pandemie, die Ausbremsung des Arbeitsbetriebes durch eine drastische Reduktion der Zahl der Angebotsnutzenden und durch die Einführung und regelmäßige Anpassung zusätzlicher Schutz- und Kontrollmaßnahmen.

Viele neue und ungeahnte Regeln mussten eingeführt werden und die Zahl der gleichzeitig die Einrichtung Nutzenden war bezüglich aller Angebote unseres Drogenhilfezentrums erheblich einzuschränken. Dies hatte und hat besonders für den Drogenkonsumraum gravierende Auswirkungen: Die in Münster ohnehin nicht dem tatsächlichen Bedarf an Konsumraumplätzen gerecht werdende Situation wurde/wird durch die Reduktion der nutzbaren Plätze von sechs auf zwei weiter verschärft und bedeutet, dass wir täglich weniger als die Hälfte der sonst üblichen Anzahl an Konsumvorgängen zu verzeichnen haben und spürbar mehr Konsumvorgänge im öffentlichen Raum unter unhygienischen und risikobehafteten Bedingungen stattfinden müssen. Der Belastungsdruck für die Mitarbeiter*innen hat aufgrund der geringeren Auslastung jedoch keinesfalls abgenommen. Vielmehr ist er durch die Ausweitung vorgeschriebener zusätzlicher Kontrolltätigkeiten nochmals erhöht worden. Hier sei beispielhaft der neue Arbeitsbereich eines „Türstehers/einer Türsteherin“ genannt, der/die den Zugang ins Einrichtungsgebäude regelt und auf die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln hinweist und darüber hinaus bereits viele Fragen der Klientel vor der Tür zu klären versucht. Nicht mehr einfach in die Einrichtung gehen zu können, sondern draußen vor der Tür warten zu müssen, bis man an der Reihe ist, bedeutete für viele einen langfristigen

Lernprozess. Während das verpflichtende Händedesinfizieren im Eingangsbereich noch gut von unseren Besucher*innen akzeptiert wurde, gestaltete sich vor allem die Maskenpflicht in den ersten Monaten für einige als besondere Herausforderung, erforderte seitens des Personals die praktische Umsetzung trainierter Deeskalationsstrategien und machte teils sogar Kriseninterventionen notwendig. Darüber hinaus mussten eine Reihe von (Gruppen-) Angeboten (etwa Freizeitaktionen, Aktionstage zu Hepatitis) eingestellt werden. Ferner dominieren die Corona-bedingten Herausforderungen den Alltag unserer Besucher*innen, und Angebote wie Naloxonschulung oder HCV/HIV-Schnelltests werden trotz intensiver Ansprache deutlich seltener genutzt.

Zudem bleibt die berechtigte Angst, sowohl auf Seiten des Teams als auch der Klientel, vor einer Infektion mit dem Corona-Virus – trotz intensiver Aufklärung und genauer Umsetzung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung.

Ralf Gerlach

Leiter INDRO e.V.

Das Jahr 2020 mit der Corona-Pandemie in der Krisenhilfe Bochum

Uns als Mitarbeiter*innen des Drogenhilfesystems (und natürlich auch alle anderen Menschen) hat die Corona-Pandemie eiskalt erwischt. Seit Anfang März 2020 befinden wir uns nun im Ausnahmezustand. Dieses Jahr wird sicherlich als das Jahr der größten Herausforderungen (bis jetzt) für alle in die Geschichtsbücher eingehen. Wie ist es bei uns gelaufen – für den Jahresbericht kann ein Fazit gezogen werden.

Als Anfang März der erste Lockdown kam, waren wir zunächst in Schockstarre – aber da es nicht nur um uns ging, sondern auch um unsere Klient*innen, mussten wir zusehen, die Starre schnell zu überwinden und Notfallpläne für die weitere Versorgung der Drogenabhängigen zu erstellen. Das haben wir überraschend schnell – zumindest schneller als das zuständige Gesundheitsamt – geschafft. Es wurden sämtliche und ehemalige Mitarbeitende aktiviert, um uns mit Masken zu versorgen, sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Klient*innen. Abgesehen von der persönlichen Angst, sich mit dem Virus zu infizieren, stand natürlich auch das Überleben der Klientel als wichtigstes Ziel über allem.

Wir mussten das Café und den Drogenkonsumraum schließen, die tägliche Versorgung der Substituierten bewerkstelligen und natürlich auch die nötigen und wichtigen Hygienemaßnahmen auf diese Situation umstellen. Gefühlt war es für uns eine sehr schwierige und angstbesetzte Aufgabe. Hinzu kam, dass wir nicht wussten, wie unsere Klient*innen reagieren würden, dass unsere Angebote und sämtliche Hilfeinrichtungen der Stadt geschlossen wurden.

Wir verlegten die Methadonambulanz, die kurz vor dem Ausbruch der Pandemie ihre Kapazitäten fast verdreifacht hatte und das bei gleichgebliebenen Personal, in unser geschlossenes Café, um den Hygienemaßnahmen gerecht zu werden und Abstandsregelungen einhalten zu können. Eine Mammutaufgabe, die wir aber an einem Wochenende mit viel Einsatz erfolgreich abschließen konnten. Zusätzlich zur täglichen Vergabe boten wir unserer Klientel Gespräche hinter eilig fabrizierten Spuckschutz-Scheiben an, um zumindest die notwendigsten Probleme lösen zu können. Das Schwierigste daran war natürlich die Beschaffung von Mund-Nase-Schutzmasken, wo wir uns über bessere und schnellere Unterstützung seitens des städtischen Gesundheitsamtes gefreut hätten. Das Gefühl von ausreichender Unterstützung verließ uns schnell und langes Lamentieren wäre ebenfalls kontraproduktiv gewesen, also: Augen auf, Mund und Nase zu und los ging es.

Von vielen unserer Klient*innen gab es Anerkennung und Dankbarkeit, dass zumindest wir (ich würde schon sagen, ausschließlich) als städtische Einrichtung weiterhin da waren und sie unterstützten.

Während der Schließungszeit versuchten wir, unsere Klientel durch Streetwork so gut es ging zu betreuen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen. Auch das wurde wohlwollend und anerkennend aufgenommen. Zwei Monate später öffneten wir zumindest den Drogenkonsumraum wieder, wenn auch nur mit minimaler Belegung (4 statt 10 Konsumplätzen) und kurz danach auch wieder das Café (nachdem wir die Methadonambulanz in einem weiteren Wochenende wieder in die erste Etage zurückgebaut hatten). Hier galt ebenso wie im Drogenkonsumraum nur ein beschränkter Einlass, aber zumindest konnten unsere Klient*innen wieder frühstücken und Mittag essen. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen war allerdings eine extrem schwere, stressige und schweißtreibende Aufgabe, da sich nicht alle unserer Besucher*innen der Gefahr dieser Pandemie bewusst waren oder es ihnen, in ihrem jetzt noch schwierigeren Leben, egal war. Viele Diskussionen und Ansprachen waren nötig, um ein halbwegs normales Arbeiten möglich zu machen. Gerade als wir dachten, so können wir weiterarbeiten, kam dann der zweite Lockdown. Diesmal blieben aber der Drogenkonsumraum und das Café geöffnet. Im Café mussten wir allerdings die Einlassbeschränkung noch weiter fassen, so dass wir Stand Dezember 2020 gerade einmal acht Personen gleichzeitig hereinlassen können. Aber immer noch besser, als ganz zu schließen. Auch wenn es sich in diesen Zeiten irgendwie falsch „anhört“, ist positiv bleiben das letzte Mittel gegen dieses Virus. Und das „positiv bleiben“ ist bitte nicht auf Ergebnisse der Coronatests zu beziehen, sondern ausschließlich auf die Einstellung, dass wir es schaffen werden, möglichst viele Leben zu retten und selbst gut durch diese Zeit zu kommen. Mut macht uns ebenfalls, dass wir bis jetzt erst einen einzigen Coronafall bei unseren Klient*innen hatten und der – zum Glück – mit nur sehr mildem Verlauf gut ausgegangen ist.

Torsten Polesch

Fachbereichsleitung, Krisenhilfe Bochum

Drogenhilfeeinrichtung kick der aidshilfe dortmund e.V.

Das Jahr 2020 begann äußerst positiv. Angesichts des Umzuges der Drogenhilfeeinrichtung kick vom Standort Eisenmarkt an den Hohen Wall/Nebeneingang Grafenhof konnte in der Zeit vom 06.01. bis 19.01.2020 nur die Möglichkeit eines Spritzentausches als Angebot für die Drogengebraucher*innen vorgehalten werden. Am 20.01.2020 erfolgten die Wiedereröffnung der Einrichtung am neuen Standort und somit auch die Bereitstellung aller Bereiche. Eine Eingewöhnungsphase von Seiten der Besucher*innen konnte hierbei nicht beobachtet werden. Die Frequentierung/Auslastung erreichte mit dem ersten Öffnungstag die Zahlen, die am alten Standort verzeichnet werden konnten.

Die Corona-Pandemie und daraus resultierende Vorgehensweisen/ Handlungsempfehlungen – wie z.B. Freistellung von Mitarbeiter*innen bei Erkältungssymptomen – führten in der Zeit vom 17.03. bis 23.03.2020 aus personellen Gründen ebenfalls zu einer Einschränkung der Angebotspalette mit Ausnahme des Spritzentausches. Seit dem 24.03.2020 stand die Drogenhilfeeinrichtung kick den Drogengebraucher*innen wieder zur Verfügung, jedoch mit einem deutlich reduzierteren und angepassten Angebot:

Max. 15 Besucher*innen durften sich gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten.

Der Café- und Aufenthaltsbereich wurde geschlossen.

Um die Einhaltung des Mindestabstandes wahren zu können, wurde im inhalativen Konsumraum die Anzahl der Nutzerplätze von 15 auf 5 heruntergefahren. Für den intravenösen Konsum standen anstelle von 8 Konsumplätzen derweil lediglich 3 Nutzungsplätze zur Verfügung.

Zudem wurde die reguläre Öffnungszeiten am Montag sowie von Mittwoch bis Samstag um eine Stunde verkürzt. Intensivere Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie tägliche Reflexion des Tagesbetriebes bzw. Aktualisierung und Optimierung von Handlungsabläufen aufgrund der besonderen Umstände sind hierfür als Grund zu nennen.

Seit dem 01.06.2020 gelten folgende Änderungen, die seither fortlaufend sind:

Es gelten wieder die Öffnungszeiten wie vor der Corona-Pandemie. Max. 25 Besucher*innen dürfen sich gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten sowie 15 Personen im Außenbereich.

Personen, die die Einrichtung betreten, müssen sich namentlich auf einer Liste mit der Möglichkeit einer Erreichbarkeit eintragen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Der Café- und Aufenthaltsbereich ist wiedereröffnet worden. Um die Einhaltung des Mindestabstandes wahren zu können, stehen den Besucher*innen aktuell sechs Tische mit jeweils einem Einzelsitzplatz zur Verfügung.

Die Anzahl der Konsumplätze wurde geringfügig erhöht: Im Raucherraum stehen derweil , 7 Nutzerplätze zur Verfügung; im Druckraum gibt es 4 Konsummöglichkeiten. Nach wie vor bedeutet dies, dass weniger als die Hälfte der Konsumplätze - 11 anstelle von 23 - vorgehalten werden, als dies konzeptionell vorgesehen ist. Zudem soll die Dauer, die für einen inhalativen Konsumvorgang zur Verfügung steht, eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten. In der Vergangenheit waren 30 Minuten als Obergrenze festgelegt gewesen.

Wie habt ihr euch gefühlt? "Unsicher" ist sicherlich die beste Umschreibung, zumal wir allesamt keine Expert*innen im Hinblick auf die Pandemie sind. Erschwerend hinzu kam die Tatsache, dass es in vielen Momenten keine konkrete Zuordnung für Einrichtungen wie die unsrige gibt. Da wir Getränke und Essen an unsere Besucher*innen ausgeben, wurden wir, als es um die Thematik der Besucherregistrierung/Kontaktpersonennachverfolgung ging, bspw. als Gastronomie eingestuft. Dies kann man - salopp formuliert - als obskur bezeichnen. Viele Bereiche (Veranstaltung, Gastronomie, etc.) hatten im Rahmen der Coronaschutzverordnung ihre entsprechenden Vorgaben und Richtlinien, die umzusetzen waren. Weiß man jedoch lange Zeit nicht, in welchen Bereich man eingeordnet wird, ist letztlich auch keinerlei Handlungssicherheit gegeben.

Angesichts der o.g. Schilderungen kann man zudem festhalten, dass unsere Einrichtung von Seiten der Besucher*innen zwangsläufig weniger frequentiert worden ist, jedoch die Belastung für die einzelnen Mitarbeiter*innen beinahe größer war. Die Tage, Wochen und Monate können als deutlich "intensiver" bezeichnet werden.

Hattet ihr das Gefühl, ausreichend Unterstützung zu erhalten? Nein! Von Seiten des Ministeriums wurden wir irgendwann als systemrelevant eingestuft, aber in der Realität änderte sich hierdurch nichts. Letztlich haben wir weder vom Bund, noch vom Land oder von der Kommune irgendeine Form der Unterstützung erhalten.

Aus unserem "normalen" Budget haben wir MNS-Masken, FFP2-Masken und Spuckschutz-Vorrichtungen angeschafft. Selbiges gilt für Desinfektionsmittel, das zeitweise nicht lieferbar oder nur zu einem exorbitanten Preis erworben werden konnte. Dies war eine große Herausforderung, denn, und dies muss ich eigentlich nicht großartig ausführen, soziale Einrichtungen haben schon immer damit zu kämpfen, dass ihnen nur ein knapper finanzieller

Spielraum zur Verfügung steht. Unsere Mitarbeitenden werden bspw. nicht nach Tarif vergütet. Es gibt lediglich einen Haustarif, letztlich auch aus dem Grund, da wir nicht die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung haben. Wie also soll man dann noch zusätzliche Gelder für diesen Corona-Mehrbedarf aufbringen?!? Unterstützung haben wir lediglich durch die Ärztekammer NRW und insbesondere durch die Aidshilfe NRW in Form von der Bereitstellung von Masken und Desinfektionsmittel erhalten, die unseren Bedarf zwar nicht gedeckt haben, uns jedoch zumindest eine Zeit lang geholfen haben.

Musste der DKR geschlossen werden? Ja, aus krankheitsbedingten Gründen in der Zeit vom 17.03. bis 23.03.2020. Ansonsten war der DKR dauerhaft geöffnet.

Wie wurden die Hygiene- und Abstandregelungen umgesetzt? Siehe Schilderungen oben. Erwähnenswert ist noch, dass in unserer Einrichtung dauerhaft das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist. Lediglich in beiden Konsumräumen (inhalativ und intravenös) und sofern man im Cafébereich einen Platz eingenommen hat, darf die Maske abgenommen werden. Zudem haben wir mit Tischbarrieren und Spuckschutz-Vorrichtungen gearbeitet.

Wie war der zweite Lockdown? Nicht sonderlich anders als der erste Lockdown. Problematisch gestalten sich derweil jedoch die Außentemperaturen und somit das Bedürfnis unserer (wohnungslosen) Besucher*innen, sich über einen längeren Zeitraum im Inneren unserer Einrichtung aufzuwärmen. Dies können wir jedoch nicht für jeden gewährleisten, da Abstandsregeln und zeitliche Beschränkungen dem gegenüberstehen. Der vorhandene Bedarf kann nicht gedeckt werden. Bei dem zweiten Lockdown gab es letztlich keine großen Änderungen. Unseren Cafébereich hatten wir zwischenzeitlich Corona-konform wieder etwas hochgefahren (2 Personen an einem Tisch), mussten dann jedoch zu Einzeltischen/-sitzplätzen (max. 5 Personen) zurückkehren.

Gab es Covid19-Fälle im DKR? Nein. Jedoch gab es viele Verdachtsmomente. Personen, die stark entzündet sind, haben z.T. Schweißausbrüche, Gliederschmerzen, müssen niesen, etc. Hinzu kommt, dass viele Besucher*innen bereits über Vorerkrankungen, wie COPD, verfügen und demzufolge stark kurzatmig sind. All diese Symptome könnten auch für eine Corona-Infektion stehen, sodass wir in gravierenden Fällen tatsächlich Personen den Zutritt zu unserer Einrichtung verwehrt haben und diese ein negatives Testergebnis vorlegen mussten.

Jan Sosna

Leiter Kick Dortmund

Übersicht der Drogenkonsumräume in NRW

Bielefeld

Name der Einrichtung	DrogenHilfeZentrum
Träger	Drogenberatung e.V. Bielefeld
Adresse	Borsigstraße 13, 33602 Bielefeld
Telefon	0521 - 96780-80
E-Mail-Adresse	dhz@drobs-bielefeld.de
Homepage	www.drogenberatung-bielefeld.de
Projektleitung	Luise Leßmann
Öffnungszeiten	Mo. - Fr. 09:00 – 19:00 Uhr Sa. 10:00 – 18:00 Uhr
Lage	Fußläufig 10 Min. vom Hauptbahnhof entfernt
Gründungsjahr	Juni 2003
Konsumplätze	8 intravenös/ 14 inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 194 unterschiedliche Personen
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 3.376



DrogenHilfeZentrum Bielefeld

Bochum

Name der Einrichtung	Krisenhilfe e.V. Bochum
Träger	Krisenhilfe e.V. Bochum
Adresse	Viktoriastraße 67, 44787 Bochum
Telefon	0234 - 96478-15
E-Mail-Adresse	t.polesch@krisenhilfe-bochum.de
Homepage	www.krisenhilfe-bochum.de
Projektleitung	Torsten Polesch
Öffnungszeiten	Mo. - Fr. 09:00 – 13:00 Uhr
Lage	10 Min Fußweg vom Hauptbahnhof
Gründungsjahr	2003
Konsumplätze	5 intravenös/ 5 inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 150
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 1.400



Bonn

Name der Einrichtung	Drogentherapeutische Ambulanz
Träger	VFG-gemeinnützige Betriebs-GmbH
Adresse	Quantiusstraße 2a, 53115 Bonn
Telefon	0228 - 72591-35/36
E-Mail-Adresse/ Homepage	www.vfg-bonn.de
Projektleitung	Ulrike Schretzmann
Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 11:00 – 18:00 Uhr Sa., So. & Feiertage 11:00 – 17:00 Uhr
Lage	Hinter dem Hauptbahnhof
Gründungsjahr	2003
Konsumplätze	5 intravenös/ 3 inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 200
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 1.800



Drogentherapeutische Ambulanz Bonn

Dortmund

Name der Einrichtung	Drogenhilfeeinrichtung k!ck
Träger	aidhilfe dortmund e.v.
Adresse	Hoher Wall 9-11 / Nebeneingang Grafenhof 44137 Dortmund
Telefon	0231 - 4773699-0
E-Mail-Adresse	info@kick-dortmund.de
Homepage	www.kick-dortmund.de
Projektleitung	Jan Sosna/ Linda Bartoschek
Öffnungszeiten	Mo., Mi. – Sa. 10:00 – 16:00 Uhr Di. und So. 10:00 – 14:00 Uhr Feiertage geschlossen
Lage	700m vom Hauptbahnhof entfernt; innerhalb des Innenstadtrings; Rückseite Gesundheits-amt und Thier-Galerie (Einkaufszentrum)
Gründungsjahr	2002
Konsumplätze	8 intravenös / 15 inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	Pro Tag etwa 250-300 Besucher*innen, am Wochenende etwa 350
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 4.500
Besonderheiten	Nutzung der Konsumräume nur für Dortmunder Bürger*innen. Die Drogenhilfeeinrichtung k!ck beinhaltet ein Kontaktcafé, eine Drogen- therapeutische Ambulanz, akzeptanzorientierte Beratung sowie Drogenkonsumräume. Alle Angebote stehen immer zeitgleich zur Verfügung.



k!ck Dortmund

Düsseldorf

Name der Einrichtung	Konsumraum Düsseldorf
Träger	Düsseldorfer Drogenhilfe e.V.
Adresse	Erkrather Str. 18, 40233 Düsseldorf
Telefon	0211 - 3014460 (Zentralbüro) 0211 - 301446-340 (Konsumraum)
E-Mail-Adresse/ Homepage	www.drogenhilfe.eu
Projektleitung	Jutta Eisenhauer-Jarju
Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 08:30 – 20:30 Uhr letzter Einlass: 20:00 Uhr Wochenende/Feiertage 10:30 – 15:30 Uhr letzter Einlass: 15:00 Uhr
Lage	600 m vom Hbf Düsseldorf entfernt
Gründungsjahr	2006
Konsumplätze	5 intravenös/ 3 inhalativ/ 2 variabel belegbar
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 405
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 5.520
Besonderheiten	Aufnahme in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Georgisch, Rumänisch, Russisch möglich.



Konsumraum Düsseldorf

Essen

Name der Einrichtung	Suchthilfe direkt Essen
Träger	Suchthilfe direkt Essen
Adresse	Hoffnungstraße 24, 45127 Essen
Telefon	0201 - 8603-112
E-Mail-Adresse/ Homepage	maddocks@suchthilfe-direkt.de
Projektleitung	Thomas Maddocks (Koordination)
Öffnungszeiten (seit 2019)	Mo. - Fr. 08:00 – 20:00 Uhr letzter Einlass um 19:30 Uhr Sa., So. & Feiertage 11:00 – 16:30 Uhr letzter Einlass um 16:00 Uhr
Lage	Nähe Hauptbahnhof
Gründungsjahr	2001
Konsumplätze	8 intravenös/ 5 inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 200
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 3.000
Besonderheiten	Umfeldbetreuung



Köln

Name der Einrichtung	Kontakt- und Notschlafstelle für Drogenabhängige
Träger	SKM Köln e.V.
Adresse	Bahnhofsvorplatz 2a, Köln
Telefon	0221 - 135560
E-Mail-Adresse	kns@skm-koeln.de
Homepage	www.skm-koeln.de
Projektleitung	Uli Millmann (Leiter) René Schäfer (Koordinator Drogenkonsumraum)
Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 08:30 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:45 Uhr Sa., So. & Feiertage 08:30 – 13:00 Uhr
Lage	Am Hauptbahnhof
Gründungsjahr	Der Drogenkonsumraum wurde im September 2001 eröffnet, der Kontaktladen und die Notschlafstelle gibt es schon länger als 25 Jahre.
Konsumplätze	3, variabel intravenös oder inhalativ
durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 34 unterschiedliche Personen
durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 880



Kontakt- und Notschlafstelle für Drogenabhängige Köln

Köln mobil

Name der Einrichtung	Mobiler Drogenkonsumraum Köln
Träger	Stadt Köln
Adresse	Cäcilienhof/ Jabachstraße 1b, Köln
Telefon	01520 - 1629635
E-Mail-Adresse	Stefan.lehmann@stadt-koeln.de Sonja.schwab@stadt-koeln.de
Projektleitung	Stefan Lehmann
Öffnungszeiten	Seit April 2020: Mo. – Fr. 08:00 – 20:00 Uhr
Lage	Nähe Neumarkt
Gründungsjahr	12/2019
Konsumplätze	4, variabel intravenös oder inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	71 Besucher*innen im Dezember 2019
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	309 Konsumvorgänge im Dezember 2019



Mobiler Drogenkonsumraum Köln

Münster

Name der Einrichtung	Indro e.V.
Träger	Indro e.V.
Adresse	Bremer Platz 18 – 20, 48155 Münster
Telefon	0251 - 60123
E-Mail-Adresse/ Homepage	INDROev@t-online.de
Projektleitung	Ralf Gerlach
Öffnungszeiten (seit 2019)	Mo. – Do. 10:00 – 17:00 Uhr Fr. 10:00 – 16:00 Uhr Sa. 10:00 – 15:00 Uhr
Lage	Ostseite Hauptbahnhof
Gründungsjahr	2001
Konsumplätze	4 intravenös/ 2 inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 160
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 1.650
Besonderheit	Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom Dezember 2018 wird eine räumliche Ausdehnung und eine Erhöhung der Konsum-raumplätze auf 5 IV- und 4 Inhalativ-Konsum-plätze angestrebt. Die Planungen verzögern sich, so dass kein verlässliches Datum dafür angegeben werden kann, wann die Änderungen tatsächlich eintreten werden.



Troisdorf

Name der Einrichtung	Café Koko
Träger	Diakonie Suchthilfe
Adresse	Poststr. 91 53840 Troisdorf
Telefon	02241 - 72633
E-Mail-Adresse	suchthilfe@diakonie-sieg-rhein.de/
Homepage	https://www.ekasur.de/diakonisches-werk-sieg-rhein/suchthilfe/cafe-koko/
Projektleitung	Andreas Backes/ Beate Reiningner
Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 10:30 – 14:30 Uhr Sa. – So. 10:30 – 14:30 Uhr
Lage	Gegenüber Bahnhof
Gründungsjahr	2004
Konsumplätze	4 intravenös
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	ca. 80-100
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 80



Café Koko Troisdorf

Wuppertal

Name der Einrichtung	Gleis 1, Drogenhilfe
Träger	Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
Adresse	Döppersberg 1, 42103 Wuppertal
Telefon	0202 - 47828-20
Projektleitung	Heidi Weimann Fachaufsicht Dr. Martin Höner
Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 10:00 – 16:00 Uhr So 10:00 – 14:00 Uhr
Lage	5 Min. fußläufig vom Bahnhof
Gründungsjahr	2001
Konsumplätze	5 intravenös/ 6 inhalativ
Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Monat	Wird nicht erhoben
Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Monat	ca. 2.200
Besonderheiten	Anonymität Nutzer*innen aus anderen Städten werden zugelassen



Gleis 1 Wuppertal

Bielefeld

Drogenberatung e.V.
Borsigstraße 13
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 96780-80

Bochum

Krisenhilfe e.V. Bochum
Viktoriastraße 67
44787 Bochum
Telefon: 0234 96478-15

Bonn

Verein für Gefährdetenilfe e.V.
Quantiusstraße 2a
53115 Bonn
Telefon: 0228 72591-35

Dortmund

aidshilfe dortmund e.v.
Hoher Wall 9-11 /
Nebeneingang Grafenhof
44137 Dortmund
Telefon: 0231 47736990

Düsseldorf

Düsseldorfer Drogenhilfe e.V.
Erkrather Straße 18
40233 Düsseldorf
Telefon: 0211 3014460

Essen

Suchthilfe direkt Essen gGmbH
Hoffnungstraße 24
45127 Essen
Telefon: 0201 8603-0

Köln

SKM e.V.
Bahnhofsvorplatz 2a
50667 Köln
Telefon: 0221 135560

Köln mobil

Stadt Köln
Cäcilienhof/ Jabachstraße 1b
50676 Köln
Telefon: 01520 1629635

Münster

INDRO e.V.
Bremer Platz 18-20
48155 Münster
Telefon: 0251 60123

Troisdorf

Diakonie Rhein-Sieg
Poststraße 91
53840 Troisdorf
Telefon: 02241 72633

Wuppertal

Suchtkrankenhilfe e.V.
Döppersberg 1
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 47828-0